

<u>Abteilung/FB</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>
Fachbereich 21	15.01.2019	öffentlich

**Az:** 21-02 B-Plan Nr. 147 „Sögestraße“

**Beratungsfolge:**

**Sitzungsdatum:**

Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt

30.01.2019

zum Beschluss

**Neuaufstellung des B-Plans Nr. 147 „Sögestraße“  
– Fassung Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 147  
„Sögestraße,, gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Beschlussvorschlag:**

Der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 147 „Sögestraße“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

**Begründung:**

Die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr befindet sich in den Planvorbereitungen für einen Radweg von Schortens nach Waddewarden entlang der K 93 -Sögestraße- (auf der Übersichtskarte im nördlichen Bereich gelb markiert). Der Radweg ist bis zur Bebauung am Ortseingang geplant.

Die in der Übersichtskarte gelb markierten, weiter südlich gelegenen Radwege, sind bereits vorhanden.

Um einen Lückenschluss der beiden Radwegverbindungen zu ermöglichen (orange Darstellung), soll der in diesem Bereich bereits bestehende Bebauungsplan Nr. 60 „Sillenstede / Sögestraße“ (Geltungsbereich schwarzer Umring) außer Kraft gesetzt und der Bebauungsplan Nr. 147 „Sögestraße“ mit gleichem Geltungsbereich aufgestellt werden.

Der zurzeit rechtsgültige Bebauungsplan sieht im Verbindungsbereich zwischen den beiden Radwegen (oranger Bereich) auf der westlichen Seite des Wasserzuges eine Fläche für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern vor. Die westliche Wasserzugseite befindet sich auf Privatgrundstücken. Der östliche Teil des Wasserzuges befindet sich im Eigentum des Landkreises im öffentlichen Straßenverkehrsraum. Die Mitte des Wasserzuges liegt somit zwischen Privatgrundstücken und öffentlichem Verkehrsraum.

Damit die Möglichkeit geschaffen wird, im Verbindungsstück einen Radweg herzustellen, ist dieser in der Neufassung des Bebauungsplanes planerisch darzustellen. Ferner sollen das Maß der baulichen Nutzung (z. Bsp. Traufhöhen, überbaubare Bereiche), sowie die textlichen Festsetzungen den heutigen städtebaulichen Erfordernissen angepasst werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten): Kosten: ca. 20.000,00 €

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:

ja / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

**Controlling-Vermerk:**

./.

**Anlagenverzeichnis:**

Skizze Geltungsbereich B- 147 „Sögestraße„

A. Kilian  
Sachbearbeiterin

T. Kramer  
Fachbereichsleiter

G. Böhling  
Bürgermeister